

**Stellungnahme zur geplanten Schulerweiterung in Rissen;
Öffentl. Anhörung des Planungsausschusses- bzw. Ausschusses für
Grün, Natur und Sport der Bezirksversammlung Altona am
4.11.2020**

Hamburg, 29.10.2020

VIN Rissen begrüßt die im SEPL 2019 geplanten Erweiterungen der Schulkapazitäten.

Wir haben uns stets dafür eingesetzt, dass der Ausbau der schulischen Infrastruktur durch die wachsende Bevölkerung und den damit einhergehenden Zuwachs von SuS zeitnah und angemessen ausgebaut werden muss.

Im Bürgervertrag Rissen mit der Freien und Hansestadt Hamburg haben wir daher bereits 2015 zu der hier zur Diskussion stehenden Erweiterung der Kapazitäten von Gymnasium und Stadtteilschule in Rissen unter Ziffer 11 die folgenden Punkte dazu vereinbart:

„Damit die Stadtteilschule (STS) die Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und zukünftige Schüler auf dem Gelände des Campus Rissen beschulen kann, ist der Neubau der STS Rissen dem zukünftigen Bedarf bis zur Inbetriebnahme des Quartiers Suurheid anzupassen.

Erweiterungsbauten sind durch Aufstockungen oder ggfs. auf der Potentialfläche Eibenkamp zu realisieren. Es ist immer sicherzustellen, dass ausreichende Flächen für den Pausenhof vorhanden sind, insbesondere unter Berücksichtigung der steigenden Schülerzahlen.

Die 3-Feld Halle des Schulcampus (GyRi / STS) reicht jetzt nicht aus, um den jetzigen Schulsportbedarf sowie den Bedarf an Hallenkapazitäten von den Sportvereinen zu sichern. Bei weiterem Zuzug neuer Personen wird sich der Engpass zuspitzen. Daher sind die Hallenkapazitäten bedarfsgerecht und zeitnah am Standort anzupassen. Beispielsweise kann eine Baumaßnahme am Eibenkamp zur Entlastung realisiert werden oder ein Anbau an der derzeitigen Halle.“

Im Vordergrund steht für uns seitdem der unbedingt notwendige, bedarfsgerechte und zeitnahe Ausbau der Schul- und Sporthallenkapazitäten. Dabei muss sichergestellt sein, dass alle SuS aus Rissen, sofern sie bzw. deren Eltern dies im Rahmen der Schulwahl wünschen, einen Schulplatz im Stadtteil erhalten.

Dies gilt auch ausdrücklich für die SuS, die im Laufe der Schulzeit vom Gymnasium auf die Stadtteilschule wechseln.

Sollte sich im Rahmen des Anhörungs- und Diskussionsprozesses im Folgenden ergeben, dass diese von uns im Bürgervertrag vereinbarten Ziele anders und besser erreicht werden können, z.B. durch die Schaffung einer weiteren Stadtteilschule in Sülldorf/ Iserbrook und gleichzeitiger Erhaltung des Landschaftsschutzgebietes Brünschenwiesen in seiner bisherigen Größe, verschließen wir uns dieser Lösung grundsätzlich nicht.

**Stellungnahme zur geplanten Schulerweiterung in Rissen;
Öffentl. Anhörung des Planungsausschusses- bzw. Ausschusses für
Grün, Natur und Sport der Bezirksversammlung Altona am
4.11.2020**

Der Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Brünschenwiesen stellt für uns einen hohen Wert dar.

In den Abwägungsprozess für die Schulerweiterung müssen jedoch auch die Belange der Rissener SuS einfließen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen,

- dass eine zeitnahe Entspannung der Schulraumsituation ohne temporäre Zwischenlösungen (Container) innerhalb der nächsten 24 Monate am Schulcampus Rissen erreicht wird
- dass bei den Schulplanungen der BSB für den Schulcampus auch der Bevölkerungszuwachs und damit die steigende Zahl von SuS in Rissen eingeplant wird, damit gewährleistet bleibt, dass auch zukünftig alle SuS in Rissen im Stadtteil zur Schule gehen können
- dass die derzeit nicht ausreichenden Hallenkapazitäten am Schulcampus in jedem Fall modernisiert und ausgebaut werden
- dass die angekündigte Sanierung der bestehenden Gebäude am Schulcampus vorgezogen wird

Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Raumknappheit am Schulcampus in Rissen fordern wir

- die Schulbehörde auf, bis Ende 2020 der Bezirksversammlung Altona mitzuteilen, wie die Vorschläge und Ergebnisse aus der öffentlichen Anhörung im Planungsausschuss bzw. Ausschuss für Grün, Natur und Sport (Veranstaltung vorauss. am 04.11.2020 in Rissen) in ihre Planungen einfließen lassen wird und welche Standorte für mögliche Schulerweiterungen in die weiteren Planungen / Untersuchungen einbezogen werden.
- die Schulbehörde auf, unter Berücksichtigung der o.g. dargestellten Randbedingungen die Planungen zum Ausbau der Schulkapazitäten in den Stadtteilen Rissen / Sülldorf / Iserbrook bis Ende Q1/2021 in die Bezirksversammlung einzubringen und dort vorzustellen.